

TOP 20:

Entschließung des Bundesrates "Für eine schlagkräftige Strafverfolgung von Terrorismus, Extremismus, Wohnungseinbruch und Cybercrime"

- Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache: 215/17

I. Zum Inhalt der Entschließung

Das antragstellende Land empfiehlt dem Bundesrat, sich mit der Entschließung dafür auszusprechen, zeitnah die rechtlichen Rahmenbedingungen der aktuellen Entwicklung anzupassen, damit die Strafverfolgungsbehörden über das notwendige strafprozessuale Instrumentarium verfügen, um Täter, Drahtzieher und Unterstützer effektiv zu ermitteln und ihrer Tat überführen zu können. Die Strafverfolgungsbehörden seien durch den internationalen Terrorismus, das Erstarren des Extremismus, neue Kriminalitätsformen wie die Cyberkriminalität, die niedrige Aufklärungsquote bei Wohnungseinbruchdiebstählen und auch durch ein durch neue Technologien geändertes Kommunikationsverhalten vor vollständig neue, gewaltige Herausforderungen gestellt. Es sollten daher Voraussetzungen geschaffen werden, um diesen Anforderungen adäquat begegnen zu können. Insbesondere seien vordringlich die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verkehrsdatenerhebung und -speicherung zu verbessern, die Verpflichtung zur Verkehrsdatenspeicherung auf Anbieter von E-Mail-Diensten, elektronischer Post, Messenger Diensten und Sozialen Medien zu erweitern, die Straftatenkataloge zur Berechtigung der Verkehrsdatenerhebung und zu Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen insbesondere um Terrorismusfinanzierung und Wohnungseinbruchdiebstahl zu erweitern, eine Befugnis zur Online-durchsuchung für Strafverfolgungszwecke zu schaffen und den Anwendungsbereich der DNA-Analyse analog der Voraussetzungen sonstiger erkennungsdienstlicher Maßnahmen zu erweitern. Der Wohnungseinbruchdiebstahl werde von der Bevölkerung als besonders schwerwiegende Bedrohung ihrer Sicherheit im privaten Lebensbereich wahrgenommen. Zur nachhaltigen Bekämpfung dieses Deliktes bedürfe es der notwendigen Anpassung strafprozessualer Befugnisse und auch einer Verschärfung des materiellen Strafrechts. Der Bundesrat solle daher dafür plädieren, die Mindeststrafe auf ein Jahr Freiheitsstrafe anzuheben.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nicht zu fassen, vgl. Drucksache 215/1/17.